



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2017/03357**
Datum: 04.09.2017
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.111118.01/58110220
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	19.09.2017	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	27.09.2017	öffentlich Entscheidung

Betreff: Genehmigung von überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2017 zur Finanzierung des ÖPNV

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2017 im Ergebnishaushalt für folgende Finanzstelle:

1.54702 ÖPNV Finanzstelle 17_2-610_1 Planen (HHPL Seite 457)

Finanzpositionsgruppe 73* Transferauszahlungen in Höhe von **5.153.700 EUR**

Die **Deckung** im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

Finanzstelle 17_9-901_1 Zentrale Finanzdienstleistungen (HHPL Seite 1242)

Finanzpositionsgruppe 66* Zinsen und ähnliche Einzahlungen in Höhe von **2.724.900 EUR**

Finanzpositionsgruppe 60* Steuern und ähnliche Abgaben in Höhe von **2.328.800 EUR**

Finanzstelle 17_1-100_1 Datenverarbeitung (HHPL Seite 303)

Finanzpositionsgruppe 74* sonstige Auszahlungen in Höhe von **100.000 EUR**

Egbert Geier
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:

Höhe der Mehrauszahlungen: 5.153.700 EUR
Finanzpositionsgruppe: 73*
Finanzstelle: 17_2-610_1 Planen

Deckung der Mehrauszahlungen: 2.724.900 EUR
Finanzpositionsgruppe: 66* Zinsen und ähnliche Einzahlungen
Finanzstelle: 17_9-901_1 Zentrale Finanzdienstleistungen

Deckung der Mehrauszahlungen: 2.328.800 EUR
Finanzpositionsgruppe: 60* Steuern und ähnliche Abgaben
Finanzstelle: 17_9-901_1 Zentrale Finanzdienstleistungen

Deckung der Mehrauszahlungen: 100.000 EUR
Finanzpositionsgruppe: 74* sonstige Auszahlungen
Finanzstelle: 17_1-100_1 Datenverarbeitung

Personelle Auswirkungen: keine

Begründung:

Überplanmäßige Auszahlungen Finanzstelle 17_2-610_1 Planen

Finanzstelle	Ansatz lt. Haushaltsplan 2017 inkl. bereits genehmigter Veränderungen -EUR-	Mehrbedarf -EUR-	Neuer Ansatz 2017 -EUR-
17_9-901_2 Sonstige Finanzvorgänge 73* Transferauszahlungen	42.259.341 +650.000 = 42.909.341	5.153.400	48.062.741

Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlungen erfolgt durch folgende Mehreinzahlungen

Finanzstelle Finanzpositionsgruppe	Ansatz lt. Haushaltsplan 2017 inkl. bereits genehmigter Veränderungen -EUR-	Mehreinzahlung -EUR-	Neuer Ansatz 2017 -EUR-
17_9-901_1 Zentrale Finanzdienstleistungen 66* Zinsen und ähnliche Einzahlungen	11.490.900	2.724.900	14.215.800
17_9-901_1 Zentrale Finanzdienstleistungen 60* Steuern und ähnliche Abgaben	189.844.250 + 243.000 190.087.250	2.028.800	192.116.050

und folgende Minderauszahlung:

Finanzstelle Finanzpositionsgruppe	Ansatz lt. Haushaltsplan 2017 inkl. bereits genehmigter Veränderungen -EUR-	Minderauszahlung -EUR-	Neuer Ansatz 2017 -EUR-
17_1-100_1 Datenverarbeitung			

74* Sonstige Auszahlungen	7.694.203 -187.000 7.507.203	100.000	7.407.203
-------------------------------------	---	----------------	------------------

Sachliche Notwendigkeit und zeitliche Unaufschiebbarkeit

Der Zuschussbedarf für die Hallesche Verkehrs AG (HAVAG) beträgt im Jahr 2017 insgesamt 22.370.000 EUR. Nach § 5 Abs. 3 Verkehrsbedienungsfinanzierungsvertrag legt die Stadt Halle (Saale) die Beträge zur Finanzierung des ÖPNV in die Stadtwerke Halle GmbH (SWH) ein, soweit die erforderlichen Mittel nicht durch die SWH bereitgestellt werden können.

Die Stadtwerke Halle GmbH planen in den kommenden Jahren umfassende Investitionen im Kraftwerk Dieselstraße. Dies ist die Voraussetzung dafür, dass eine Förderung gemäß des neuen Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes aus dem Jahr 2016 möglich ist. Dieses sieht eine Förderung von Bestandsanlagen als Brückentechnologie vor. Die Möglichkeit einer solchen Modernisierung des Kraftwerkes besteht voraussichtlich letztmalig. Diese Förderung wird langfristig den wirtschaftlichen Erfolg der EVH und damit der Stadtwerke Halle GmbH sichern. Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Halle GmbH und der EVH haben sich mit dem Vorhaben befasst. Die endgültige Investitionsentscheidung soll im November 2017 erfolgen.

Um das Investitionsvolumen für die Modernisierung des Kraftwerkes Dieselstraße zu finanzieren, benötigt die EVH als Maßnahmeträger eine bestimmte Eigenkapitalausstattung. In den bisherigen Planungen kann der für die vollständige Ausfinanzierung der Investition notwendige Eigenkapitalbedarf durch die Einlage aus Gewinnen der Stadtwerke Halle GmbH nicht vollumfänglich abgedeckt werden.

Um den notwendigen Eigenkapitalbedarf für die Investitionen darzustellen, muss die Stadtwerke Halle GmbH einen größeren Anteil aus dem Jahresüberschuss 2016 in die EVH einlegen als ursprünglich geplant. Dadurch vermindert sich der für die Finanzierung des Betriebskostenzuschusses der Havag zur Verfügung stehende Gewinn.

Insgesamt stehen dadurch 8.804.281 EUR von der Stadtwerke Halle GmbH für den Betriebskostenzuschuss der Havag zur Verfügung. Weitere 6.182.000 EUR werden aus unterschiedlichen Landesmitteln gedeckt. Der von der Stadt Halle (Saale) nach § 5 Abs. 3 Verkehrsbedienungsfinanzierungsvertrag zu erbringende Betrag beträgt damit insgesamt 7.384.000 EUR.

Bisher sind im Haushaltsplan für das Jahr 2017 Auszahlungen für den Betriebskostenzuschuss in Höhe von 2.231.000 EUR geplant. Entsprechend ergibt sich – aufgrund der geringeren Finanzierung durch die Stadtwerke Halle GmbH – ein zusätzlicher Zuschussbedarf. Dieser beläuft sich auf zusätzlich 5.153.700 EUR.

Die geplante Investition in das Kraftwerk Dieselstraße wird die Stadtwerke Halle GmbH langfristig in die Lage versetzen, einen höheren Anteil am Betriebskostenzuschuss für die Havag durch eigene Gewinne abzudecken.

Erläuterung des Deckungsnachweises

Die Stadt Halle (Saale) erwartet für das Jahr 2017 aus einer Betriebsprüfung eines großen Unternehmens Zinsen auf die Gewerbesteuernachzahlungen, da diese Nachzahlungen zu einem großen Teil die Jahre 2007 bis 2014 betreffen. Des Weiteren zeigt sich, dass die Einnahmen aus der Grundsteuer und aus der Umsatzsteuer höher ausfallen als im Haushaltplan 2017 angenommen. Zudem zeichnet sich beim Produkt Datenverarbeitung für das Haushaltsjahr 2017 eine Minderausgabe/eine Minderauszahlung ab.

Familienverträglichkeit: keine Auswirkungen